

**Konzept zum**

**Schwimmunterricht**

**an den Primarschulen**

**der Stadt Thun**

## Ziel

- Das Konzept entspricht den Vorgaben aus den kantonalen Sicherheitsbestimmungen (Anhang 1) und dem „Rahmenpapier zum Schwimmunterricht und zur Erfassung und Schulung der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer an den Thuner Schulen“ der Schulleitungskonferenz der Stadt Thun vom Januar 2007 (Anhang 2).
- Das Konzept gilt für alle Primarschulen der Stadt Thun und trägt den örtlichen Gegebenheiten und Wegen Rechnung.
- Das Konzept regelt ausschliesslich die Organisation des Schwimmunterrichts. Der Inhalt ist im Lehrplan und dem bereits oben erwähnten Rahmenpapier der Schulleitungskonferenz definiert.

## Strukturelle Vorgaben

- Wir teilen die Primarstufe in zwei Gruppen. Die erste Gruppe besteht aus Kindergarten bis 4. Klasse und die zweite Gruppe aus den 5. und 6. Klassen.

### Kindergarten bis 4. Klasse

- Der Unterricht findet vor allem im Progybad statt.
- **Vorgaben an die Klassen:**
  - Im Kindergarten hat jede Klasse mindestens **drei Lektionen Wassergewöhnung** pro Kindergartenjahr zu absolvieren.
  - In der 1. und 2. Klasse hat jede Klasse pro Schuljahr mindestens **drei Lektionen Sportunterricht im Wasser** zu absolvieren.
  - In der 3. und 4. Klasse hat jede Klasse pro Schuljahr mindestens **zehn Lektionen Schwimmunterricht** zu absolvieren.
- Die Kontrolle und Organisation unterliegt der jeweiligen Schulleitung.
- Der Schwimmunterricht findet während des ganzen Schuljahres statt.

### Zusätzliche Vorgabe für die 4. Klassen

- In der 4. Klasse werden für jede Klasse pro Schuljahr zusätzlich zwei Lektionen für den **Wassersicherheitscheck (WSC)** eingesetzt. Dieser finden im Strandbad statt.
- Wer in der 4. Klasse den Wassersicherheitscheck (WSC) nicht besteht, muss diesen Anfangs der 5. Klasse wiederholen.
- Im Dezember des vierten Schuljahres wird durch die Klassenlehrperson und die Schwimminstruktion festgehalten, welche Schülerinnen und Schüler nicht schwimmen können.
- Am obligatorischen Elterngespräch des vierten Schuljahres ist der Schwimmunterricht zu thematisieren und den Eltern der Nichtschwimmer eine Schulung in Form von Ferienkursen zu empfehlen. Die PSLK erarbeitet diesbezüglich eine Vorlage, welche an die Eltern abgegeben werden muss.

### 5. und 6. Klasse

- Der Unterricht findet vor allem im Strandbad Thun statt.
- Die Gruppe erhält 2. Priorität bei der Einteilung der Stunden im Progybad.
- **Vorgaben an die Klassen:**
  - In der 5. Klasse hat jede Klasse pro Schuljahr mindestens **zwei Stunden Schwimmunterricht** zu absolvieren.

- In der 6. Klasse ist der Schwimmunterricht freiwillig und wird von den Lehrpersonen selber organisiert.
- Die Kontrolle und Organisation unterliegt der jeweiligen Schulleitung.
- Während der Saison des Strandbades (ungefähr Mitte Mai bis Mitte September) findet während 12 Wochen organisierter Schwimmunterricht statt.

## **Organisation des Schwimmunterrichts**

- Der Unterricht für Kindergarten bis 5. Klassen wird von einer oder mehreren durch die PSLK bestimmten Schwimminstruktorinnen oder Schwimminstruktoren geführt.
- Die Art der Durchführung (projektartig oder Wochenlektion) wird durch das Präsidium PSLK vorbereitet und in der PSLK unter Einbezug der Schwimminstruktion festgelegt.
- Die Einteilung der Schulen und Klassen wird durch das Präsidium PSLK vorbereitet und in der PSLK festgelegt.
- Die einzelnen Schulen sind für die Organisation des Weges zum und vom Strandbad selber zuständig.
- Die Schwimminstruktorinnen oder Schwimminstruktoren sind für die Vorbereitung der Lektionen zuständig und übernehmen die inhaltliche Verantwortung.
- Die Klassenlehrperson ist als zweite Aufsichtsperson während den gesamten Schwimmlektionen anwesend.
- Die Klassenlehrpersonen werden durch die Schwimminstruktorinnen und Schwimminstruktoren eingesetzt und erscheinen daher auch in den Badekleidern
- Die Verantwortung für die Klasse obliegt während dem Schwimmunterricht der Klassenlehrperson.

## **Anstellung, Führung und Organisation der Schwimminstruktion**

- Die Führung und Anstellung der Schwimminstruktorinnen und Schwimminstruktoren ist Aufgabe des Präsidiums PSLK oder einer durch die PSLK bestimmten Schulleitung.
- Schwimminstruktorinnen und Schwimminstruktoren sind zwingend im Besitz der nötigen Qualifikationen (Brevet und Fachkompetenz).
- Eine Zusammenarbeit mit der Schwimminstruktion der Oberstufe ist erwünscht und wird gefördert.

## Anhang 1

### Erziehungsdirektion des Kantons

Amt für Kindergarten,  
Volksschule und Beratung

Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
Telefon 031 633 85 11  
Telefax 031 633 83 55  
www.erz.be.ch  
akvb@erz.be.ch

Markus Christen  
Direktwahl 031 633 84 63  
markus.christen@erz.be.ch  
4810.100.101.100/2005 (282683)

### Direction de l'instruction Bern publique du canton de Berne

Office de l'enseignement  
préscolaire et obligatoire,  
du conseil et de l'orientation

An die Schul- und Kindergarten-  
kommissionen der Volksschulen im  
Kanton Bern

Mai 2007

### Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Gesundheit ist unser höchstes Gut und entsprechend wichtig ist der fürsorgliche Umgang damit. Dass diesbezüglich die Schule eine grosse Verantwortung gegenüber den ihr anvertrauten Kindern übernimmt und daher zur Sicherheit im und um den Unterricht alle nur denkbaren Vorkehrungen treffen muss, ist unbestritten.

Die Freude auf die warme Jahreszeit löst leider auch Gedanken an damit verbundene Gefahren aus. Daher erlauben wir uns, Ihnen zu schreiben.

Wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben, hat die Organisation swimsports.ch unlängst zur Sicherheit und Qualität im Schwimmunterricht gesamtschweizerisch eine Umfrage durchgeführt. Unser Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung hat ebenfalls daran teilgenommen. Im vergangenen Jahr haben wir nun von der Organisation swimsports.ch die Auswertung der Umfrage mit den entsprechenden Empfehlungen erhalten.

Diese Empfehlungen umfassen drei Punkte:

- Sicherheitsausbildung der unterrichtenden Lehrperson: Mindestanforderung SLRG-Brevet I inkl. CPR-Brevet oder Fortbildungskurs nicht älter als zwei Jahre
- Gruppengrösse pro Lehrperson: max. 12 – 16 Schülerinnen/Schüler
- Kontrolle durch die zuständige Aufsichtsbehörde

Was die Gruppengrösse betrifft, entsprechen gemäss den geltenden [Richtlinien für Schülerzahlen](#) Gruppengrössen von 8 – 14 Schülerinnen und Schülern dem Normalbereich für den Schwimmunterricht.

Betreffend der Sicherheitsausbildung ist in der neuen Lehrerbildung des Kantons Bern die Absolvierung des SLRG-Brevets nicht mehr integrierter obligatorischer Bestandteil der Ausbildung. Selbstverständlich haben aber die Lehrpersonen, welche Schwimmunterricht erteilen, oder mit ihren Schülerinnen und Schülern anlässlich von Schulanlässen wie Klassenlagern, Schulreisen etc. Aktivitäten in und an Gewässern unternehmen, entsprechend ihrer Obhutspflicht eine grosse Verantwortung zu tragen.

## Anhang 1

Für die Durchführung von Sportaktivitäten im Freien an den Schulen gibt es [Empfehlungen der Erziehungsdirektion](#).

Diese Entscheidungshilfe misst dem sicherheitstechnischen Aspekt eine grosse Wichtigkeit zu. Deshalb wird in diesem Merkblatt zur Durchführung von Sportaktivitäten die entsprechende Qualifizierung der Lehrpersonen empfohlen.

Gerade solche Aktivitäten finden oft im Zusammenhang mit Schulveranstaltungen wie Schulreisen oder Klassenlager statt. Diese sind gemäss Art. 21 lit. e der Volksschulverordnung vom 4. August 1993 (VSV; BSG 432.211.1) durch die Schulkommissionen zu genehmigen.

Zudem teilt die örtliche Schulkommission gemäss Art. 20 Abs. 2 der VSV den Lehrkräften die Klassen, Gruppen und Fächer zu. Sie sind somit auch dafür verantwortlich, dass die Lehrkräfte für die Ausübung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Obhutspflicht entsprechend qualifiziert sind und angemessene Abteilungs- und Klassengrössen gebildet werden.

Aufgrund der Empfehlungen von swimsports.ch haben wir überprüft, inwiefern es notwendig ist, die gängige Praxis im Kanton Bern anzupassen.

Wir kamen zum Schluss, keine Anpassungen in den gesetzlichen Grundlagen oder in der Lehrerbildung anzuregen. Wir möchten mit diesem Schreiben jedoch die Anstellungsbehörden für ihre diesbezügliche Verantwortung sensibilisieren.

Wir erachten es als sinnvoll, dem Sicherheitsaspekt im Schwimmunterricht und im Zusammenhang mit Aktivitäten im und am Wasser und den entsprechenden Qualifikationen der betreuenden Personen und der Anzahl Kinder pro Betreuungsperson besonders Beachtung zu schenken. Die kommunalen Schulkommissionen stehen hier in der Verantwortung, die fachkompetente Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen zu kontrollieren und die Verbindlichkeiten festzulegen. Es gelten diesbezüglich keine kantonal verbindlichen Vorschriften.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und für Ihr Engagement, und wünschen Ihnen einen sonnigen und unfallfreien Sommer.

Freundliche Grüsse  
Amt für Kindergarten,  
Volksschule und Beratung

sig. Max Suter, Vorsteher

Beilagen:

- [Richtlinien für Schülerzahlen](#)
- [Empfehlungen der Erziehungsdirektion für die Durchführung von Sportaktivitäten im Freien](#)
- [Merkblatt für Schulen zur Fortbildungspflicht für Kurse der SLRG](#)
- [Merkblatt und Checkliste für Lehrpersonen „Schulsausflug ans und ins Wasser“ der SLRG](#)

Kopie an:

- Regionale Schulinspektorate
- Schulleitungen

## **Rahmenpapier zum Schwimmunterricht ab Schuljahr 2013/14**

---

### **Grundsätze**

- Die Eltern werden im Kindergarten über die Ziele des Schwimmunterrichts der jeweiligen Stufe informiert.
- Schwimmunterricht findet im Kindergarten und in allen Schuljahren (1. – 9. Klasse) statt.
- Der Schwerpunkt zum Erwerb einer sicheren Schwimmtechnik liegt im dritten bis fünften Schuljahr.
- Aus verschiedenen Gründen kann die Ausbildung zum sicheren Schwimmen nicht bei allen Schülerinnen und Schülern im Rahmen des ordentlichen Unterrichts erreicht werden. Darum sind auf der Primar- und auf der Oberstufe zusätzliche Massnahmen nötig.
- Der Schwimmunterricht und die zusätzlichen Angebote der Schulen und des Freiwilligen Schulsports ergänzen sich mit dem Ziel, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Schulzeit sicher schwimmen lernen.
- Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrpersonen zum Besuch der Schwimmkurse im Rahmen des Freiwilligen Schulsports animiert.

Im Weiteren gelten die Grundsätze und Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern<sup>1</sup>, insbesondere auch was die Brevetpflicht und Wiederholungskurse für Lehrpersonen betrifft.

### **Schwerpunkte des Schwimmunterrichts**

#### **KG und Unterstufe 1. – 2. Klasse**

**Thema:** Wassergewöhnung → tauchen, springen, gleiten (gemäss Lehrplan)  
**Leitung:** Klassenunterricht → Fachlehrperson Schwimmen/ Klassenlehrperson  
**Umsetzung:** Die Primarschulen nutzen die freien Kapazitäten im Progybad in eigenverantwortlicher Organisation möglichst optimal aus.

#### **Mittelstufe 3. – 6. Klasse**

**Thema:** Gezielte Schulung einer Schwimmart (gemäss Lehrplan)  
**Leitung:** Klassenunterricht → Fachlehrperson Schwimmen/ Klassenlehrperson  
**Umsetzung:** Die Primarschulen nutzen die freien Kapazitäten im Progybad und das Strandbad Thun in eigenverantwortlicher Organisation möglichst optimal aus. Der Schwerpunkt im Schwimmunterricht liegt im dritten und vierten Primarschuljahr. Am Ende des vierten Schuljahres absolviert jedes Kind den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) im Strandbad Thun. Bei Nichtbestehen muss der Test zu Beginn des fünften Schuljahres wiederholt werden.

#### **Oberstufe 7. – 9. Klasse**

**Ziel:** Gemäss Lehrplan: Sich im Wasser den Verhältnissen angepasst bewegen und erworbene Fertigkeiten anwenden. Anspruchsvolle Bewegungen und Techniken erproben und dabei die eigenen Leistungsmöglichkeiten einschätzen lernen.

## **Anhang 2**

<b>Themen:</b>	Drei Schwimmarten: Brustgleichschlag, Crawl, Rückengleichschlag Erweitert: Delfin, Rückencrawl Sprünge: Startsprung; Kopfsprung; Erweitert: Salto vorwärts und/oder rückwärts Elemente aus dem Rettungsschwimmen Freiwillig als Abschluss: Bestehen des Schweizerischen Kombitests 1
<b>Leitung:</b>	Klassenunterricht mit Turn- und Sportlehrkraft Zusätzlich: Schwimmkurs für Nichtschwimmer erteilt durch Fachlehrpersonen

### **Zusätzliche Massnahmen für Nichtschwimmerinnen und für Nichtschwimmer**

#### **Primarschulen**

Im Zeitraum November/Dezember werden in allen 4. Klassen die Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer jeder Primarschule eruiert. Diese Kinder werden im Rahmen des Elterngesprächs zur Teilnahme an einem Sommerferien-Schwimmkurs des Freiwilligen Schulsports aufgefordert.

#### **Oberstufenschulen**

Im ersten Quartal der 7. Klasse werden die Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer erfasst. Sie besuchen im Winter einen durch die Oberstufenschulen organisierten Schwimmkurs im Lehrschwimmbecken der OS Progymatte. Der Kursbesuch ist für sie obligatorisch und dauert mindestens so lange, bis 50 Meter sicher geschwommen werden können.

Die Hauptleitung wird durch eine qualifizierte Lehrperson übernommen, welche auch für die Kursorganisation verantwortlich ist. Dafür stellen die Schulleitungen der vier Oberstufenschulen in gegenseitiger Absprache aus ihren Lektionenpools 1 bis 2 Lektionen zur Verfügung. Zusätzliche Leitungspersonen (bei Bedarf) werden durch die Stadt entschädigt.

Thun, 20. August 2013

Schulleitungskonferenz der Stadt Thun

Von der Schulkommission am 27. August 2013 genehmigt